

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 42 (1891)

Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellungen prämiert und hat sich in Folge seines hohen Gebrauchs-werthes als ein im Forsthaushalt und im Holzhandel nicht zu ent-behrendes Werkzeug in Deutschland, Oesterreich und anderwärts schnellen Eingang verschafft. Er ist von seinem scharfsinnigen Er-finder direkt zu beziehen. Der Preis stellt sich auf 36 Mark franko in die Schweiz, Reserveeinsatztypen und eine Büchse Schwärze in-begriffen. Auf Wunsch wird an namhafte Adressen je ein kompletter Nummerirschlägel zur Ansicht und Probe übermittelt. Für die Dauerhaftigkeit wird in der Weise für ein Jahr Garantie geleistet, dass etwaige Reparaturen unentgeltlich besorgt werden. *Schönenberger.*

Personalnachrichten.

Johann Lanica, bisher Forstverwalter in Chur, wurde zum kan-tonalen Kreisförster in Thusis ernannt.

An die Forstadjunkten- und Kreisförsterstelle, die bisher Otto Steiner, der zum Kantonsforstinspektor befördert worden ist, bekleidete, wurde *Eduard von Tscharner in Chur* ernannt.

Zum Kantonsförster in Zug wurde der bisher provisorisch ge-wählte *K. Ludwig Wanger von Baden* definitiv gewählt.

X. Burri, Forstkandidat von Malters, wurde zum Kreisförster für den III. luzernischen Kreis (Entlebuch) gewählt.

Das Patent zur Bekleidung höherer Forstbeamtenstellen im eid-genössischen forstlichen Aufsichtsgebiet haben nach abgelegtem Examen erhalten:

*X. Burri von Malters, Luzern ;
Karl Coaz von Scanfs, Graubünden, und
K. Ludwig Wanger von Baden, Aargau.*

Bücheranzeigen.

Kast, Dr. Karl. Die forst- und gruppenweise Verjüngung im k. k. Forstamte Siegsdorf. Mit zwei Tafeln. M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung. München 1890. Oktav, 26 Seiten.

Kast beschreibt diese Verjüngungsmethode nach vorangegangener näherer Bezeichnung der örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse des Forstamtes Siegsdorf, das in den Vorbergen der bayerischen Alpen in einer Meereshöhe von 600—1200 m liegt und mit Fichten und Tannen und wenig Buchen und Lärchen bestanden ist.